



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 30.08.2021

Linksextreme Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista

Das vom Fanprojekt Augsburg, das dem Stadtjugendring (SJR) Augsburg angegliedert ist, organisierte Fußballturnier Copa Augusta Antiracista ist eine wichtige Anlaufstelle für Linksextremisten und andere linksradikale Gruppierungen im Bezirk Schwaben und darüber hinaus. In der Vergangenheit nahmen namhafte Linksextremisten und Szenegrößen wie Feine Sahne Fischfilet (im Jahr 2011) an der Veranstaltung teil. Damals wurde die Veranstaltung mit 3.000 Euro aus Steuermitteln des Bundes gefördert. Weitere Teilnehmer waren die linksextreme VVN-BdA, das Antifa-Zentrum Die Ganze Bäckerei und die vom BayLfV beobachtete Antifa-Jugend Augsburg (https://3d56d09e-648e-4298-ace1-cf7e0465f063.filesusr.com/ugd/3eff3b_d9898d54b3154974bb9ddcc971dc844c.pdf). In diesem Jahr findet die Fiesta Augusta Antiracista am 4. September statt. Laut Veranstalter (https://fanprojektaugsburg.files.wordpress.com/2021/08/2021_copa-fiesta.jpg) wird dort nicht nur der Antifa-Aktivist [REDACTED] referieren, sondern auch Vertreter des linksextremen Zentrum Café Konnex aus Memmingen einen Kurzvortrag halten.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch waren/sind die Förderungen/Zuwendungen, die der Stadtjugendring Augsburg durch den Freistaat Bayern seit 2005 erhält? 2
- 1.2 Welche Projekte des SJR Augsburg seit 2005 durch den Freistaat gefördert (bitte Höhe und Grund der Förderung nennen)? 2
- 1.3 Welche linksextremen Organisationen/Personen etc. pflegen nach Kenntnis der Staatsregierung Kontakte/Beziehungen o. ä. zum SJR Augsburg? 2

- 2.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur Fanggruppierung Augusta Unida Antiracista und ihrem Umfeld vor? 2
- 2.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Kontakte/Beziehungen o. ä. von Linksextremisten zum Fanprojekt Augsburg vor? 2

- 3.2 Welche linksextremen Organisationen/Personen etc. haben an der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista teilgenommen bzw. sind dort aufgetreten (bitte Jahr angeben und Art und Weise des Auftritts beschreiben)? 2

- 2.3 Welche Projekte des SJR Augsburg wurden seit 2007 durch den Freistaat gefördert (bitte Höhe und Grund der Förderung nennen)? 3

- 3.1 Wie hoch waren/sind die Förderungen/Zuwendungen des Freistaats für die Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista? 3
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista, bei der linksextreme und -radikale Organisationen/Personen etc. auftreten? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Welche links motivierten Straftaten wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista (auch Copa in Concert) verübt (bitte Zeitpunkt und Ort angeben)?	3
4.2	Welche sonstigen Straftaten wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista (auch Copa in Concert) verübt (bitte Zeitpunkt und Ort angeben)?	3
4.3	Sind der Staatsregierung Straftaten aus dem Umfeld der Augusta Unida Antiracista bekannt?	3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 27.09.2021

1.1 Wie hoch waren/sind die Förderungen/Zuwendungen, die der Stadtjugendring Augsburg durch den Freistaat Bayern seit 2005 erhält?

Der SJR Augsburg ist gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Jugendrings K. d. ö. R. (BJR), der vom Freistaat Bayern gemäß Art. 32 AGSG i. V. m. § 32 AVSG auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraut ist, eine Gliederung des BJR.

Der BJR erhält v. a. für die Wahrnehmung der o. g. überörtlichen Aufgaben auf der Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung eine regelmäßige, staatliche Förderung. Die Gliederungen des BJR, wie der SJR Augsburg, erhalten selbst keine Förderung vom StMAS. Der SJR Augsburg erhält lediglich als Träger des Fanprojekts Augsburg für dieses einen jährlichen Zuschuss durch den Freistaat Bayern.

1.2 Welche Projekte des SJR Augsburg seit 2005 durch den Freistaat gefördert (bitte Höhe und Grund der Förderung nennen)?

Der Freistaat fördert das Fanprojekt Augsburg seit der Gründung im November 2007, dessen Träger der SJR Augsburg ist. Grundlage der Förderung von Fanprojekten sind die Richtlinien des NKSS (Nationales Konzept Sport und Sicherheit).

Bis 2013 beteiligten sich DFB/DFL, Land und Kommunen zu je 1/3 anteilig an den Kosten. Seit 2013 tragen DFL bzw. DFB 50 Prozent der Kosten, Land und Kommunen jeweils 25 Prozent der Kosten der Fanprojekte. Für die Jahre 2007 bis einschließlich 2021 betragen die StMAS-Fördermittel 515.150 Euro.

1.3 Welche linksextremen Organisationen/Personen etc. pflegen nach Kenntnis der Staatsregierung Kontakte/Beziehungen o. ä. zum SJR Augsburg?

2.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur Fanggruppierung Augusta Unida Antiracista und ihrem Umfeld vor?

2.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Kontakte/Beziehungen o. ä. von Linksextremisten zum Fanprojekt Augsburg vor?

3.2 Welche linksextremen Organisationen/Personen etc. haben an der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista teilgenommen bzw. sind dort aufgetreten (bitte Jahr angeben und Art und Weise des Auftritts beschreiben)?

Der SJR, das Fanprojekt Augsburg, die Copa Augusta Antiracista und die Fanggruppierung Augusta Unida Antiracista unterliegen nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

2.3 Welche Projekte des SJR Augsburg wurden seit 2007 durch den Freistaat gefördert (bitte Höhe und Grund der Förderung nennen)?

Auf die Antwort zur Frage 1.2 wird verwiesen.

3.1 Wie hoch waren/sind die Förderungen/Zuwendungen des Freistaats für die Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista?

Das Fanprojekt Augsburg erhält pauschal zur Förderung einen jährlichen Zuschuss vom Freistaat Bayern (siehe Antwort zu Frage 1.1/1.2). Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur zur Deckung der Kosten verwendet werden, die mit der Durchführung des Fanprojekts Augsburg entstehen. Ein bestimmter Anteil für einzelne Aktivitäten ist damit nicht verbunden und kann daher nicht beziffert werden.

3.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista, bei der linksextreme und -radikale Organisationen/Personen etc. auftreten?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.3, 2.1, 2.2 und 3.2 wird verwiesen. Eine Bewertung der Veranstaltung durch die Staatsregierung ist nicht veranlasst.

4.1 Welche links motivierten Straftaten wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista (auch Copa in Concert) verübt (bitte Zeitpunkt und Ort angeben)?

Bei den in der Frage genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche grundsätzlich im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Im KPMD-PMK ist indes eine standardisierte Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit bestimmten Veranstaltungen nicht vorgesehen, so dass keine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung erfolgen kann.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

4.2 Welche sonstigen Straftaten wurden im Zusammenhang mit der Veranstaltung Copa/Fiesta Augusta Antiracista (auch Copa in Concert) verübt (bitte Zeitpunkt und Ort angeben)?

4.3 Sind der Staatsregierung Straftaten aus dem Umfeld der Augusta Unida Antiracista bekannt?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem KPMD-PMK noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung nach den in den Fragestellungen genannten Kriterien ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.